



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az: EUV
Datum: 09.01.2012

2012/011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.01.2012	
Rat der Stadt	02.02.2012	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW
hier: Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 54.01/0131.785800 - Neubau Straßen / Brücken / Beleuchtung (Industrieachse) in Höhe von 121.371,04 €

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 22.12.2011 über die Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 54.01/01312.785800 – Neubau Straßen / Brücken / Beleuchtung (Industrieachse) in Höhe von 121.371,04 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei der folgenden Buchungsstelle:

54.01/0131.381200 – Investitionszuwendungen vom Land 123.300 €

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Dringlichkeitsentscheidung ist im Original eingescannt der Vorlage beigelegt.

EUV
9686500

21.12.2011

Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 54.01/0131.785800 – Neubau Straßen/Brücken/Beleuchtung (Industrieachse)

Sowohl die Investitionsdringlichkeitsliste als auch der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011 sehen bei der Buchungsstelle 54.01/0131.785800 einen investiven Auszahlungsansatz i. H. v. 100.000 € vor. Zusätzlich wurden Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung i. H. v. 141.652,95 € bereitgestellt, so dass insgesamt Mittel i. H. v. 241.652,95 € zur Verfügung stehen. Derzeit ist noch ein Betrag von 69.515,73 € verfügbar.

Für die Begleichung der durch ein Ing.-Büro geprüften Schlussrechnung der Fa. Walter Bau GmbH ergibt sich ein anerkannter Bedarf von 190.886,77 €. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 121.371,04 €.

Zur Deckung dieses zusätzlichen Mittelbedarfs stehen aus Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle:

54.01/0131.681200 – Investitionszuwendungen vom Land
zur Verfügung.

123.300 €

Bei Haushaltsüberschreitungen für Investitionen entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht bis 75.000 € die Kämmerin. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Rates einzuholen. (vgl. § 9 Ziffer III Haushaltssatzung für das Jahr 2011).

Die Verwaltung bittet, die benötigten „zusätzlichen Mittel“ in Höhe von 121.371,04 € zur Verfügung zu stellen und den investiven Auszahlungsansatz bei der Buchungsstelle 54.01/0131.785800 – Neubau Straßen/Brücken/Beleuchtung (Industrieachse) von 100.000 € auf 221.371,04 € zu erhöhen.

Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt kann nicht erfolgen, da die nächste Ratssitzung erst am 02.02.2012 stattfindet. Da aber die vorliegende Schlussrechnung der Fa. Heinrich Walter Bau bezahlt werden muss, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW notwendig.

Herrn
Bürgermeister Beisenherz

und
einem Ratsmitglied

über TBG Herrn Dobrindt

über Stk Frau Tesch

Mit der Bitte vorgelegt, die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW zu unterzeichnen und somit zu beschließen.


Werner
Vorstand EUV

Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW im Wege der Dringlichkeit:

Die Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 54.01/0131.785800 – Neubau Straßen/Brücken/Beleuchtung (Industrieachse) in Höhe von 121.371,04 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei der folgenden Buchungsstelle:

54.01/0131.681200 – Investitionszuwendungen vom Land 123.300 €


Beisenherz
Bürgermeister

Datum: 22.12.2011

Ratsmitglied



Datum: 22.12.2011